

Kleine Anfrage

des Abg. Lars Patrick Berg AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Angestellte Lehrkräfte der öffentlichen Schulen in
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für die
Sommerferien 2018**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele angestellte Lehrkräfte der öffentlichen Schulen im ersten Jahr werden in den Sommerferien 2018 arbeitslos?
2. Wie viele der vorgenannten Betroffenen müssen in den Sommerferien 2018 mangels Anspruch auf Arbeitslosengeld I Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen?
3. Mit welchen Kosten rechnet sie für die Sozialkassen im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II aufgeschlüsselt nach Bund und kommunalen Trägern für die Sommerferien?
4. Wie hoch lagen rückblickend die Kosten in den Sommerferien 2018 für die Sozialkassen im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II, aufgeschlüsselt nach Bund und kommunalen Trägern?
5. Welche Maßnahmen hat sie nunmehr seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/202 zur Lösung des Problems ergriffen?
6. Welche Kosten würden für das Land Baden-Württemberg durch die Nichtentlassung der Lehrkräfte in den Sommerferien 2018 entstehen?
7. Welchen Schaden nimmt der Bildungsstandort Baden-Württemberg dadurch, dass Lehrkräfte mit dem „Abrutschen“ in das SGB II rechnen müssen?

05.06.2018

Berg AfD

Eingegangen: 12.06.2018 / Ausgegeben: 27.07.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

„In Baden-Württemberg beginnen heute für etwa 1,6 Millionen Schüler/-innen die Ferien und für gut 10.000 Lehrer/-innen die Arbeitslosigkeit. Etwa 7.000 Referendar/-innen und 3.000 befristet angestellte und für Krankheitsvertretungen eingesetzte Lehrkräfte werden zum Ferienbeginn von der Landesregierung entlassen, obwohl die meisten von ihnen im neuen Schuljahr wieder unterrichten werden.“, so eine Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 29. Juli 2015. Durch diesen Umstand werden angehende Lehrer in die Arbeitslosigkeit und zumindest im ersten Jahr in Hartz IV getrieben, weil noch kein Jahr in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurde. Der Standort Baden-Württemberg wird damit für Lehrkräfte unattraktiver.

Viel ist in Bekundungen der Landesregierung von der zentralen Rolle der Bildung zu hören, vom „Kinderland“ und von Baden-Württembergs Stammplatz auf der Überholspur. Doch aus Sicht des Fragestellers ergibt sich ein Bild mit Rissen. Denn als eines der letzten Länder schickt Baden-Württemberg noch immer Lehrkräfte, vor allem aber auch Berufseinsteiger, mit dem Beginn der Sommerferien in eine sechswöchige Arbeitslosigkeit, sprich Hartz IV. Angeblich solle so Geld gespart werden.

Diese Kleine Anfrage soll beleuchten, wie die Situation für die Betroffenen 2018 ist und welche Maßnahmen die Landesregierung seit Beantwortung der letzten Kleinen Anfrage unternommen hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Juli 2018 Nr. 15-0381.1-39/72 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele angestellte Lehrkräfte der öffentlichen Schulen im ersten Jahr werden in den Sommerferien 2018 arbeitslos?

Im noch laufenden Schuljahr sind 1.646 Lehrerinnen und Lehrer als Vertretungslehrkräfte eingestellt worden, die zuvor noch nicht im Schuldienst beschäftigt waren. Die Verträge für Vertretungslehrkräfte enden spätestens mit Unterrichtsende des laufenden Schuljahres. Wie viele sich aus diesem Personenkreis arbeitslos melden, ist nicht bekannt.

2. Wie viele der vorgenannten Betroffenen müssen in den Sommerferien 2018 mangels Anspruch auf Arbeitslosengeld I Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen?

Der Landesregierung stehen keine belastbaren Informationen zum Zugang der in Frage 1 genannten Personengruppe in den Leistungsbereich des SGB II zur Verfügung. Wie die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit mitteilt, kann die Personengruppe der Lehrkräfte „im ersten Anstellungsjahr“ nicht abgegrenzt werden, da zur Dauer der Beschäftigung beim Zugang in die Arbeitslosigkeit keine Informationen vorliegen. Für den Zugang von arbeitslosen Lehrkräften in den Leistungsbereich des SGB II insgesamt liegen der Regionaldirektion für die Sommermonate 2018 noch keine aussagekräftigen Zahlen vor.

Zu den Voraussetzungen eines Anspruchs auf Arbeitslosentgelt bzw. Leistungen nach dem SGB II wird auf die Beantwortung der Landtagsanfrage Drucksache 16/202 verwiesen.

3. *Mit welchen Kosten rechnet sie für die Sozialkassen im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II aufgeschlüsselt nach Bund und kommunalen Trägern für die Sommerferien?*
4. *Wie hoch lagen rückblickend die Kosten in den Sommerferien 2018 für die Sozialkassen im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II, aufgeschlüsselt nach Bund und kommunalen Trägern?*

Eine rückblickende Analyse der Kosten für die Sommerferien 2018 ist zum derzeitigen Zeitpunkt objektiv nicht möglich. Wie unter 2. dargestellt, lässt sich die Personengruppe, auf die sich die Fragestellung bezieht, nicht in der gewünschten Form abgrenzen. Daher können auch die diesbezüglichen Kosten nicht ausgewiesen werden.

Daneben spielen bei der Berechnung der Leistungen nach dem SGB II vielfältige Faktoren eine Rolle. So werden bei der Berechnung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im jeweiligen Einzelfall die tatsächlichen Wohnungskosten berücksichtigt. Mangels Kenntnis über Einkommen, Vermögen und Wohnsituation der betroffenen Personengruppe bzw. der mit ihnen ggf. in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist daher keine valide Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Leistungsberechtigten möglich und kann somit auch aus diesem Grund keine Aussage zu den zu erwartenden Kosten getroffen werden.

5. *Welche Maßnahmen hat sie nunmehr seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/202 zur Lösung des Problems ergriffen?*

Eine beträchtliche Zahl solcher Vertretungslehrkräfte entscheidet sich durchaus bewusst für ein solches Arbeitsverhältnis und gegen eine Festanstellung, weil sie räumlich nicht beweglich genug ist. Die Schulaufsicht spricht zum Beispiel Gymnasiallehrkräfte und Grundschullehrkräfte gezielt an, damit sie sich auf feste Stellen im ländlichen Raum bewerben. Zudem ist die Schulverwaltung in begrenztem Maße auf die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes von Vertretungslehrkräften mit befristeten Verträgen angewiesen. So können einem Vertretungsbedarf beispielsweise länger anhaltende Krankheiten von Lehrkräften oder Ausfälle durch Mutterschutz und Elternzeiten zugrunde liegen. Auch die Beschulung und ggf. Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher erfordert es, flexibel auf die jeweilige Situation vor Ort zu reagieren.

6. *Welche Kosten würden für das Land Baden-Württemberg durch die Nichtentlassung der Lehrkräfte in den Sommerferien 2018 entstehen?*

Die Bezahlung der Sommerferien für den o. g. (Ziffer 1) Personenkreis würde sich auf rund 8,5 Mio. Euro belaufen.

7. *Welchen Schaden nimmt der Bildungsstandort Baden-Württemberg dadurch, dass Lehrkräfte mit dem „Abrutschen“ in das SGB II rechnen müssen?*

Mit dem hohen Anteil an beamteten Lehrkräften ist Baden-Württemberg ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrkräfte. Die befristete Beschäftigung ist in Baden-Württemberg die große Ausnahme. In Baden-Württemberg gibt es über 110.000 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Rund 90 Prozent unserer Lehrerinnen und Lehrer sind verbeamtet. Insgesamt arbeiten nur ca. 3 Prozent aller Lehrkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen. In diesen drei Prozent sind auch pensionierte Lehrkräfte enthalten, welche an ihren Schulen noch aushelfen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport